

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 "Am Mühlenbruch - nördliche Erweiterung" der Gemeinde Selmsdorf

hier: Bekanntmachung der Planaufstellung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 mit der Gebietsbezeichnung "Am Mühlenbruch - nördliche Erweiterung" beschlossen. In ihrer Sitzung am 13.07.2017 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 gebilligt.

Das Plangebiet liegt nördlich des Wohngebietes "Am Mühlenbruch" und der B 104 einschließlich Lindenstraße-Ausbau und umfasst die Flurstücke 50, 59/11 (teilw.), 59/12, 59/13, 60/5 (teilw.), 76/1, 79/12, 80/3, 81/3, 88/10, 88/24, 88/26, 89/24, 93/23, 94/22, 107/17, 107/30, 107/31, 107/42, 107/43, 107/44, 133/13, 133/14 und 389 (teilw.) der Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf (s. Übersichtsplan).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nördliche Erweiterung des Wohngebietes "Am Mühlenbruch" (B-Plan Nr. 16) zu schaffen. Dabei soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 das Wohngebiet städtebaulich vervollständigt werden. Dies betrifft insbesondere die Komplettierung der Ringerschließung, die Fortführung der Bebauungsstrukturen und die Schaffung von Gehölzstrukturen im Bereich des zukünftigen nördlichen Siedlungsrandes.

Des Weiteren sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 16.1 Wegeverbindungen geschaffen bzw. planungsrechtlich geordnet werden, mit denen die angrenzende Landschaft fußläufig erschlossen bzw. der vorhandene Verbrauchermarkt an das bestehende Wegenetz angeschlossen wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16.1 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

07.08.2017 bis zum 11.09.2017

im Fachbereich Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während folgender Dienststunden

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter <https://www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

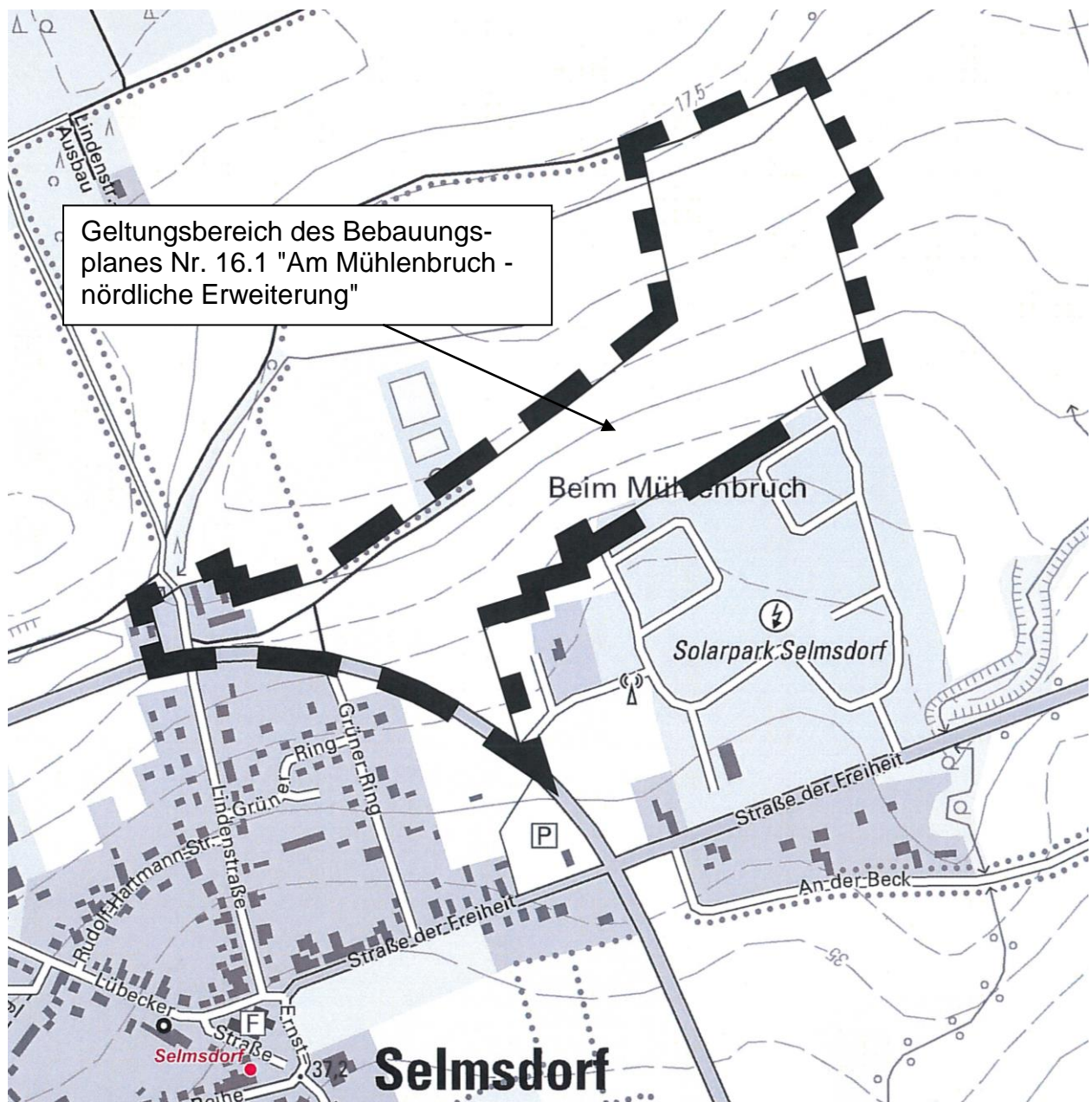
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite <https://www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Selmsdorf, den 18.07.2017

gez. Kreft
Bürgermeister

Siegel

Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16.1



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 20.07.2017 bekannt gemacht.